



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Berichterstattung zur Praxisausführung des Gesundheitsdienstgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren dem Landtag zur 36. Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der die Umsetzung der Vorgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes (GDG vom 14. Dezember 2001) gemäß § 6 durch die Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes darlegt.

Ursula Sassen
und Fraktion

Jutta Schümann
und Fraktion